

mayrbau gesellschaft mit beschränkter haftung  
seitenstettnerstraße 28 4400 steyr  
FN 370678s  
UID-Nr.: ATU 66 75 71 28  
DG-Nummer: 301849945  
gericht: landesgericht steyr  
bankverbindung:  
vkb bank: KTO 15.032.527 BLZ 18600  
IBAN: AT921860000015032527  
BIC: VKBLAT2L  
fon: +43 (0) 7252 715 0  
fax: +43 (0) 7252 715 50  
email: office@mayr-bau.at  
web: www.mayr-bau.at



## CMS - Compliance Managementsystem

### ISO 37001 Anti-Korruption ISO 37301 Compliance

---

#### Einleitung

Leider gab es in der Baubranche Korruptionsfälle und wettbewerbs-widriges Verhalten in den letzten Jahren. Daher wollen wir in diesem Bereich ein deutliches Zeichen setzen und unsere Compliance Regeln für unsere Mitarbeiter und für unsere Geschäftspartner klar und deutlich zu beschreiben. Wir leben diese Verhaltensrichtlinien und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern ein.

#### LEITBILD

Unsere Unternehmensphilosophie beinhaltet die Mayr Bau - Werte und die damit verbundenen Geschäftsgrundsätze, an denen wir unser Handeln ausrichten.

Die Unabhängigkeit des Familienunternehmens sowie die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter ist unsere größte Aufgabe.

Unsere „Mayr Bau-Werte“ stehen für:

#### Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle Mitarbeiter/innen der Mayr Bau GmbH haben Sorge zu tragen, dass Gesetze, interne Regelungen, Inhalte des Handbuchs und etwaige Vorschriften betreffend des jeweiligen Verantwortungsbereiches und bei allen geschäftlichen Handlungen eingehalten werden. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsprozesse werden die relevanten Verhaltensweisen auch durch Schulungen und Vorträge immer wieder an die Mitarbeiter herangetragen.

#### Vermeidung von Interessenskonflikten

Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, im Falle eines aktuellen oder potentiellen Interessenskonflikt mit dem jeweiligen Vorgesetzten in Kontakt zu treten und diesen vollinhaltlich zu melden. Nebentätigkeiten, selbstständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit, Beteiligungen an Unternehmungen oder ähnliches sind nicht erwünscht, Ausnahmeregelungen sind direkt im Dienstvertrag des Betroffenen zu regeln.

#### Gelungene Unternehmenskommunikation

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist eine freundliche, respektvolle und professionelle Kommunikation untereinander. Dazu gehört, dass

jede Art der Kritik, sachlich und fair, direkt an den von der Kritik betroffenen Kollegen oder Vorgesetzten gerichtet wird.

Alle Informationen, die wir Kunden, Lieferanten, Behörden, öffentliche Stellen oder ähnlichen Gruppen unterbreiten, sollen in allen wesentlichen Aspekten vollständig, zutreffend, objektiv, verständlich und soweit wie möglich positiv formuliert sein.

Kommunikation von Unternehmensmeldungen nach außen, insbesondere zu Medien und öffentlichen Stellen, hat ausschließlich durch dazu von der Geschäftsführung autorisierte Mitarbeiter zu erfolgen.

Allfällige Anfragen von Vertretern der Presse sind unmittelbar an die Geschäftsführung des Unternehmens weiter zu leiten.

Wir erteilen prinzipiell keine Auskünfte über Kundenbeziehungen, Mitbewerber oder Mitarbeiter/innen.

#### Wertschätzender Umgang mit Kunden und Lieferanten

Wir pflegen einen durch Ehrlichkeit und Transparenz geprägten Umgang mit unseren Kunden- und Lieferanten.

Unsere Leistungen sind in Hinsicht auf Qualität, Verfügbarkeit, Eigenschaften der angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen sowie Termingenaugigkeit auf die Erwartungen und Anforderungen unserer Kunden ausgerichtet.

Wichtig sind uns die Kompetenz gezielt ausgewählter Lieferanten und Subunternehmer, weil Qualität und Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen eine wichtige Rolle spielen.

Natürlich gehen wir davon aus, dass arbeits- und sozialrechtliche Gesetze und Regelungen von uns und unseren Partnern eingehalten werden

Diesen Grundsatz fordern wir auch bei unseren Subunternehmern und Lieferanten ein. Bei Verstößen hat eine weitere Beauftragung zu unterbleiben und bereits bestehende Geschäftsbeziehungen werden beendet.

#### NEIN zu Geschenken, unüblicher Bewirtung zur Geschäftsanbahnung, Bestechung und Korruption

Geldgeschenke anzunehmen oder anzubieten ist ausnahmslos verboten.

Das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen wie Einladungen, Geschenke, vergünstigte Preise, Konditionen über Markt, Darlehen, etc. sind streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen beeinflusst werden sollen oder auch nur ein

**mayrbau** gesellschaft mit beschränkter haftung  
seitenstettnerstraße 28 4400 steyr  
FN 370678s  
UID-Nr.: ATU 66 75 71 28  
DG-Nummer: 301849945  
gericht: landesgericht steyr  
bankverbindung:  
vkb bank: KTO 15.032.527 BLZ 18600  
IBAN: AT921860000015032527  
BIC: VKBLAT2L  
fon: +43 (0) 7252 715 0  
fax: +43 (0) 7252 715 50  
email: office@mayr-bau.at  
web: www.mayr-bau.at



derartiger Eindruck entstehen könnte. Ausgenommen davon sind Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten.

Für den Fall, dass bei Kundenveranstaltungen von uns der Wert von € 100,- überstiegen wird, ist zu beachten: Öffentliche Auftraggeber dürfen dazu nicht eingeladen werden. Eigentümer von Privatunternehmen dürfen ohne besondere Hinweise eingeladen werden.

Für den Fall, dass Mitarbeiter von uns zu Veranstaltungen, die nicht der Schulung bzw. Aus- und Fortbildung dienen, mit einem Wert von über € 100,- eingeladen werden, ist der Vorgesetzte zu informieren und die offizielle Freigabe zur Teilnahme an der Kundenveranstaltung einzuholen. Die Wertgrenze von € 100 ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2022.

### **Fairer Wettbewerb**

Transparenz und Fairness am Markt hat für unser Unternehmen höchste Priorität.

Eine Einschränkung des freien Wettbewerbes sowie Verstöße wettbewerbs- und kartellrechtlicher Natur sind mit unserer Unternehmensphilosophie bzw. Kultur nicht vereinbar. Wir akzeptieren keine Form von Preisabsprachen, Marktaufteilungen und Informationsaustausch mit Mitbewerbern, in Bezug auf alle Ausschreibungen.

### **NEIN zu Geldwäsche**

Wir sind verpflichtet, darauf zu achten, dass es keine Verstöße gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gibt.

Unter Geldwäsche versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten.

Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Alle MitarbeiterInnen haben sich an die aktuellen Geldwäschevorschriften zu halten:

- Grundsätzlich werden Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern abgeschlossen.
- Insbesondere die Annahme und das in Umlauf bringen von aus Straftaten stammenden Geldern ist strengstens untersagt.
- Besonders bei Zahlungen in bar in Höhe von über € 10.000,00 (= Wert einer Transaktion oder einer Reihe verbundener Transaktionen) ist es nötig dies umgehend an die kaufmännische Verwaltung zu melden.

### **Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Es ist uns sehr wichtig, dass Entscheidungen und Abläufe im Unternehmen so abgestimmt werden, dass mit natürlichen Ressourcen nachhaltig umgegangen wird und die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

Die Gesundheit aller Mitarbeiter ist uns ein vorrangiges Anliegen, darum achten wir penibel auf Arbeitssicherheit. Jeder Arbeitsunfall verursacht persönliches Leid für den Einzelnen und einen finanziellen Schaden für unser Unternehmen.

Befolgen Sie daher unbedingt die Sicherheitsunterweisungen, sowie die Vorschriften der Sicherheitsvertrauenspersonen und Sicherheitsfachkräfte. Auch zur Einhaltung des AschG tragen Sie bitte unbedingt die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (PSA)!

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz trägt jeder Mitarbeiter bei. Sicherheitsmängel sind nach Möglichkeit sofort zu beheben und unverzüglich an eine Sicherheitsvertrauenspersonen, eine Sicherheitsfachkraft oder an Ihren direkten Vorgesetzten zu melden.

### **Meldung von Fehlverhalten**

Verstöße (oder Vermutungen) gegen betriebliche Regelungen oder eine andere Art von Fehlverhalten durch Mitarbeiter sind umgehend dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Compliance Managerin zu melden.

Eingehende Meldungen werden von den verantwortlichen Vorgesetzten sorgfältig, diskret und unter Anhörung der Betroffenen, geprüft und behandelt.

Unser Ziel ist es nicht mit dieser Aufforderung das innerbetriebliche Vertrauensverhältnis zwischen MitarbeiterInnen zu unterwandern, sondern vielmehr rechtzeitig reagieren zu können, wenn durch Einzelne die von uns getragene Unternehmenskultur und das Ansehen der Mayr Bau GmbH gefährdet werden.